

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Kindertagesstätte am Bürgerhaus im Stadtbezirk Mühlhausen-Mönchfeld (Mühl 84)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 a BauGB**

**Zusammenstellung der nicht oder nur teilweise berücksichtigten Äußerungen der
betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (1) BauGB**

- im Erörterungstermin am 29. November 2010 vorgetragen

Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Baubeginn der Kindertagesstätte erst nach dem 15. Juli 2011 erfolgen soll, da sonst das bereits konzipierte internationale Bürgerfest im Bürgerhaus in Frage gestellt sei.</p>	<p>Die Baugenehmigung wurde am 10. Januar 2012 erteilt.</p>
<p>Der Parkplatz vor dem Bürgerhaus muss weiterhin so gestaltet sein, dass auch nach Fertigstellung der Kindertagesstätte dieser als Festplatz genutzt werden kann. Um dies sicher zu stellen, sollte der Bürgerverein in die Planung einbezogen werden.</p>	<p>Der Bürgerverein wurde in die Planung miteinbezogen.</p>
<p>Der Müllstandort sollte so geplant werden, dass er entgegen dem jetzigen optisch unauffällig ist.</p>	<p>Im Durchführungsvertrag wurde vereinbart, dass Müllbehälterstandplätze blickdicht abzuschirmen und zu begrünen sind. Die Gestaltung der Mülleinhausungen wurde zudem innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens mit dem damaligen Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung abgestimmt.</p>
<p>Es werden Bedenken geäußert, dass die geplanten Stellplätze nicht ausreichen.</p>	<p>Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wurde im laufenden Verfahren ermittelt. Sie sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.</p>
<p>Durch den Anbau der Kindertagesstätte an das Bürgerhaus entfallen an dieser Seite die Fenster. Die Belichtung der Räume ist somit nicht mehr gewährleistet. Dies kann nur in Absprache mit dem Bürgerverein erfolgen.</p>	<p>Der Bürgerverein wurde über die weitere Planung vom TVC informiert.</p>